
SV Gernrode 1887 e.V. Neuer Hagen 47 37339 Gernrode

# IT – Richtlinie / IT – Sicherheitskonzept des SV Gernrode 1887 e.V.

Der Vorstand des SV Gernrode 1887 e.V. verabschiedet hiermit folgende Richtlinie zur Informationssicherheit:

## Einleitung

1. Als gemeinnütziger Verein verarbeiten wir eine Vielzahl von (insbesondere personenbezogenen) Daten, um unsere Aufgaben und Pflichten gegenüber unseren Vereinsmitgliedern, Behörden, Vertragspartnern, der Öffentlichkeit und sonstigen Dritten zu erfüllen. Dabei verarbeiten wir auch Daten, die einen hohen Schutzbedarf aufweisen und die vor der unberechtigten Kenntnisnahme durch Dritte besonders zu schützen sind. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung spielt daher eine Schlüsselrolle für unsere Aufgabenerfüllung.
2. Diese IT-Richtlinie soll die vom Verein getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Daten vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte oder nichtberechtigte Mitglieder unterstützen und darüber hinaus eine grundlegende Information für alle Mitglieder und im Verein Mitwirkenden im Hinblick auf den Umgang mit Daten sein.

## Geltungsbereich

3. Diese Richtlinie gilt für den gesamten Verein, insbesondere aber für die Geschäftsstelle, die Arbeitsumgebung des Vorsitzenden und des Schatzmeisters und aller für den Verein stellvertretend agierenden Vorstandsmitglieder, den Abteilungsleitern und sonstigen ehrenamtlich Tätigen.
4. Auch externe Personen, die für unseren Verein tätig sind, sind verpflichtet, sich an diese Richtlinie zu halten.
5. Der Verein wird entsprechende Vorkehrungen treffen, damit diese Richtlinie auch für die externen Personen verbindlichen Charakter hat.

## Einhaltung von Rechtsvorschriften

6. Bei der Benutzung der IT-Systeme und Anwendungen, beim E-Mail-Verkehr und bei der redaktionellen wie technischen Administration der Webseite unsres Vereins sind von den in den Vereinsorganen tätigen Mitgliedern, allen voran vom Vorstand, die geltenden Rechtsvorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit einzuhalten.

## Sicherheitsorganisation

### a. Personelle Maßnahmen

7. Verantwortlich für die Sicherheitsorganisation ist der geschäftsführende Vorstand.

### b. Organisatorische Maßnahmen

#### Arbeitsplatz

8. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen die in den Vereinsorganen tätigen Mitglieder sich „abmelden“, so dass vor der erneuten Nutzung des IT-Systems oder der Anwendung eine Authentifizierung (Benutzername/Passwort) erforderlich ist.
9. In Bereichen mit Publikumsverkehr sind die IT-Systeme – insbesondere die Bildschirme – so auszurichten, dass das Risiko der Kenntnisnahme durch Besucher oder Dritte nach Möglichkeit ausgeschlossen wird.

#### IT-Geräte

10. Auf den vom Verein bereitgestellten IT-Geräten ist nur die eigens dafür frei gegebene Software zu betreiben. Die Installation von zusätzlicher Software wie auch die Ablage von persönlichen Daten ist generell untersagt oder ist im Einzelfall durch den Vorstand zu genehmigen.
11. Die in den Vereinsorganen tätigen Mitglieder, die zur Arbeit ihre private Hardware einsetzen verpflichten sich, dass die vom Verein festgelegten „Regelungen zum Datenschutz“ nach allen Kräften eingehalten werden.

#### Schulung

12. Der Vorstand trägt die Sorge, dass die an die der Vorstandsarbeit beteiligten Personen die erforderlichen Anweisungen erhalten, die für den jeweiligen Umgang mit den IT-Systemen und Anwendungen (in erster Linie E-Mail-Zugriff und Pflege der Webseite) erforderlich sind.

### b. Technische Maßnahmen

#### Passwort-Gebrauch

13. Soweit technisch möglich sind alle IT-Systeme und Anwendungen erst nach hinreichender Authentifizierung des Nutzers zu nutzen. Die Authentifizierung erfolgt in der Regel durch die Verwendung der Kombination Benutzername/ Passwort.

### Schutz vor Schad-Inhalten

14. Zum Schutz vor Schad-Inhalten ist auf allen IT-Geräten, auf denen Vereins-Informationen und insb. Personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeitet werden, ein Virenschutzprogramm einzusetzen.

15. Die Postfächer der vom Verein eingerichteten zentralen E-Mail-Konten werden zentral geschützt. Insbesondere eingehende E-Mail-Kommunikation wird durch diese Vorrichtung überprüft. Dabei kann es im Einzelfall auch zur Löschung von E-Mails und Datenanhängen kommen.

### Schutz vor unverlangter Werbung („Spam“)

16. Zum Schutz vor unverlangter Werbungdurch E-Mail werden die vom Verein ein-Zentralen E-Mail-Konten mit so genannten Spam-Filtern versehen. Dadurch kann es dazu kommen, dass im Einzelfall E-Mails unterdrückt oder gelöscht werden.

### Nutzung von E-Mail

17. Die E-Mail-Adressen des SV Gernrode 1887 e.V. dürfen nur für die den Verein betreffende Kommunikation genutzt werden.

### Updates

18. Automatische Updates in den Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen sowie automatische Updates der verwendeten Browser sind voreingestellt aktiviert. Die Einstellungen dürfen nur vom technischen Administrator verändert werden.

### Backup von Daten/Löschung von nicht mehr benötigten Daten

19. Backups werden regelmäßig erstellt.
20. Nicht mehr benötigte Daten werden nach gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten auf allen IT-Geräten und Datenspeichern gelöscht. Die Vernichtung von Papierakten erfolgt mit einem Standart-Shredder.

### Internetpräsenz/Webseite

21. Die Webseite des SV Gernrode 1887 e.V. wird bezüglich ihres Inhaltes und Aufbaus/Layouts durch den Vorstand bestimmt.

22. Im Impressum der Webseite des SV Gernrode 1887 e.V. wird der offiziell Verantwortliche benannt mit dem Verweis auf § 5 des Telemediengesetzes (TMG). Generell ist dies der Vereinsvorsitzende, da dieser auch als verantwortlich im Vereinsregister eingetragen ist. Der Vorstand kann über eine Delegierung der Verantwortung entscheiden.

23. Die Bearbeitung der Webseite ist über persönliche, mit Passwort geschützten Accounts möglich. Der Account wird spätestens gelöscht oder deaktiviert, wenn der Vorstand dem Beauftragten die Vollmacht zur Bearbeitung entzieht.

## Verhalten bei Sicherheitsvorfällen

24. Sollte ein in den Vereinsorganen tätiges Mitglied bemerken, dass der Schutz oder die Sicherheit von Daten in irgendeiner Weise gefährdet sein könnte, hat dieses sich unverzüglich an den Vereinsvorsitzenden zu wenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gefährdung sich auf personenbezogene Daten bezieht.

## Verbesserung der Sicherheit

25. Diese IT-Richtlinie wird regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit geprüft und angepasst.

Gernrode 20.05.2019